

Gemeinde Utersum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Uter/000241 vom 27.06.2023
	Amt / Abteilung: Ordnungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028	Genehmigungsvermerk vom: 03.05.2001 Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Herr Christiansen

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Präsident des Landgerichts Flensburg hat mit Schreiben vom 13.02.2023 gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) die Verteilung der Anzahl der vorzuschlagenden Personen auf die Gemeinden des Landgerichtsbezirk Flensburg, in Anlehnung an die Einwohnerzahlen der Gemeinden und Städte, vorgenommen. Aufgrund der Zahlen des Statistikamtes Nord beträgt die Zahl der vorzuschlagenden Schöffinnen und Schöffen für die Gemeinde Utersum 1 Person. Die Gemeinde hat die mitgeteilte Gesamtzahl (mindestens) zu verdoppeln und der Vorschlagsliste zugrunde zu legen, d.h. es sind (mindestens) zwei Personen vorzuschlagen.

Jede Gemeinde hat in jedem fünften Jahr – 2023 für die Amtsperiode 2024 -2028 – eine Vorschlagsliste für die Schöffinnen und Schöffen aufzustellen, die am Amtsgericht Niebüll und am Landgericht Flensburg als Vertreterin/ Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die anliegende Vorschlagsliste umfasst sämtliche bei der Amtsverwaltung für die Gemeinde Utersum eingereichten Bewerbungen in alphabetischer Reihenfolge und beinhaltet die gesetzlich vorgeschriebenen Daten nach § 36 Abs. 2 Satz GVG. Die freiwillig getätigten Angaben (Begründung der Bewerbung, u.ä.) werden als Tischvorlage dem Gremium zugänglich gemacht.

Bedenken, die einer Wahl entgegenstehen, bestehen nicht. Der Vorgeschlagene erfüllt die Voraussetzungen nach §§ 32 bis 34 GVG.

Vorgeschlagen für das Schöffenamts der Gemeinde Utersum wird

Herr Horst Hückstädt, 25938 Utersum

Für die Aufnahme der Vorgeschlagenen/ des Vorgeschlagenen in die Schöffensliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung, erforderlich.

Finanzierung:

./.

Beschlussempfehlung:

Der Aufnahme von Herrn Horst Hückstädt, in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028 wird zugestimmt

Anlagen:

-/-